



Erinnern für die Zukunft

Empfehlungen zur Erinnerungskultur als Gegenstand historisch-politischer Bildung in der Schule

(Beschluss der KMK vom 11.12.2014)

1. Vorbemerkungen

Im 20. Jahrhundert und in den bisherigen Jahren des noch kurzen 21. Jahrhunderts kämpften und kämpfen an verschiedenen Orten der Welt Menschen erfolgreich für Freiheit, Menschenrechte und Demokratie. Zugleich gab und gibt es immer wieder Auseinandersetzungen über die Bewertung und Benennung von Unmenschlichkeit in historischen Prozessen.

Das Jahr 2014 brachte zahlreiche Impulse, Erinnern und Erinnerungskultur als wesentliches Anliegen historisch-politischer Bildung zu pflegen. Neben dem 100. Jahrestag des Beginns des Ersten Weltkriegs waren der 75. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkriegs in Europa, der 25. Jahrestag der Friedlichen Revolution in der DDR mit der Öffnung der innerdeutschen Grenze und der zehnte Jahrestag der EU-Osterweiterung von besonderer Bedeutung.

Auch die kommenden Jahre bieten zahlreiche Anlässe, sich historischer Ereignisse und ihrer Wirkungen bis in die heutige Zeit zu erinnern. Beispielhaft hervorzuheben sind im Jahr 2015 die Erinnerung an 70 Jahre Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Gründung der Vereinten Nationen, sowie an 25 Jahre der deutschen Wiedervereinigung, im Jahr 2017 die Erinnerung an 500 Jahre Reformation und 100 Jahre Oktoberrevolution, im Jahr 2018 an 80 Jahre nach den nationalsozialistischen Novemberpogromen, 2019 die Erinnerung an das Inkrafttreten der Weimarer Verfassung sowie die Versuche zur Gestaltung einer neuen Welt- und Friedensordnung in den Pariser Vorortverträgen in den Jahren 1919 und 1920. Solche Entwicklungen und Zäsuren beeinflussen die gesellschaftliche, politische und kulturelle Wirklichkeit bis heute.

Erinnerungskultur hängt nicht nur vom äußeren Anlass eines Gedenkdatums ab. Gedenk- und Jahrestage sowie der Besuch von Orten der Erinnerung bieten die besondere Chance, jungen Menschen die Bedeutung der Geschichte für ihr eigenes Leben und ihre eigene Zeit deutlich zu machen. Unerlässlich sind gerade in diesem Zusammenhang Antworten auf die Fragen nach Kausalitäten, Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Erinnerungskultur in der Schule soll junge Menschen befähigen, historische Entwicklungen zu beschreiben und zu bewerten sowie unsere Welt als durch eigenes Tun gestaltbar und veränderbar zu begreifen. Die vorliegenden Empfehlungen richten sich daher an Lehrkräfte ebenso wie an Verantwortliche in Bildungsverwaltungen, in Aus- und Fortbildung sowie in außerschulischen Bildungs- und Lernorten.

2. Ziele und allgemeine Grundsätze

Erinnerungskultur ist das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels vieler Akteure, Debatten und Traditionen. Erinnern ist für einzelne Menschen wie für Gruppen jeweils Grundlage einer Selbstvergewisserung und für auf die Zukunft bezogenes Handeln. Inhalte und Art des Erinnerns können sich im Laufe der Zeit verändern und müssen auf der Ba-

sis der Werteordnung der Menschenrechte und des Grundgesetzes immer wieder neu gestaltet werden.

Im Spannungsfeld verschiedener möglicher Deutungen von Geschichte geht es gleichermaßen um den Erwerb von historischem Bewusstsein, von Wissen, von Empathie, um die Entwicklung einer demokratischen Grundhaltung und die Förderung von Urteilsvermögen und Handlungskompetenz.

Erinnern und Erinnerungskultur sind Teil historisch-politischer Bildung und somit Gegenstand auch des schulischen Lernens. Viele Schulen integrieren Gedenktage oder den Besuch von Orten der Erinnerung, Gedenkstätten und Museen in ein langfristig wirkendes pädagogisches Konzept historisch-politischer Bildung. In zahlreichen Unterrichtsfächern gibt es vielfache An- und Verknüpfungspunkte. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern aus Gedenkstätten, Museen, Archiven und weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft erweitert die Spielräume und den Horizont historisch-politischer Bildung in der Schule. Einer ersten Orientierung dienen die folgenden Grundsätze:

Individuelles und gesellschaftliches Erinnern:

Jede Generation muss sich mit historischen Überlieferungen und Spuren neu auseinandersetzen, sie einordnen und bewerten. Jede Generation befasst sich aufs Neue damit, wie Geschichte geschrieben, umgeschrieben oder mystifiziert, entmythologisiert oder dekonstruiert werden kann. Dies gilt umso mehr, als heutige Generationen sich in Deutschland wie auch in anderen Ländern durch eine hohe Pluralität auszeichnen.

Erinnern ist ein Prozess, der in unterschiedlichen sozialen und kulturellen Zusammenhängen Vergangenheit auf Gegenwart und Zukunft bezieht. Nicht zuletzt lassen sich auch heutige Konflikte und Kriege aus früheren Kriegen, den jeweiligen Kriegsgründen und -anlässen, folgenden Friedensschlüssen und wiederum folgenden neuen Anlässen für weitere, oft auch wiederum kriegerische Auseinandersetzungen ableiten. Wer sich erinnert, fragt danach, wie sich das, was in der Vergangenheit geschah, auf Gegenwart und Zukunft auswirkt und welche, möglicherweise auch alternativen Handlungsoptionen es in der Vergangenheit gegeben hätte.

Der Umgang mit Erinnerungsanlässen und -orten geschieht unter anderem durch Erzählungen, Medien, Symbole und Institutionen, zu denen auch die Schule gehört. In der Auseinandersetzung mit Geschichte richtet sich die Aufmerksamkeit sowohl auf Opfer als auch auf Täterinnen und Täter, auf Widerstand wie auch auf den demokratischen Neuaufbau Leistende ebenso wie auf Angepasste, Zaudernde und unreflektiert Mitlaufende und Mitwirkende.

Diese Auseinandersetzung eröffnet die Möglichkeit, der Frage nach individuellen und kollektiven Handlungsspielräumen nachzugehen und vermittelt gleichermaßen Empathie und Respekt gegenüber den Opfern sowie Wertschätzung gegenüber Menschen

mit Zivilcourage und Widerstandsgeist. Sie bezieht sich nicht nur auf das Leiden von Menschen durch Unrecht, sondern auch auf das Vorbild der Menschen, die auf unterschiedliche Weise und unter welchen Umständen auch immer Widerstand gegen Unrecht leisteten und für die Werte der Demokratie, der Menschenrechte und des Friedens gekämpft haben oder dies auch in der heutigen Zeit tun.

Kultursensibles und multiperspektivisches Erinnern:

Die Kinder und Jugendlichen unserer heutigen multikulturell geprägten Gesellschaft bringen unterschiedliche Erfahrungen, Verständnisse und Bewertungen von historischen Ereignissen und Entwicklungen mit. Familienerinnerungen aus der Generation der Eltern und Großeltern gehören ebenso dazu wie konkrete Erinnerungen aus eigenem Erleben in einem Land, aus dem sie u. a. wegen der dort erlittenen Kriege, Menschenrechtsverletzungen oder Diskriminierungserfahrungen in Deutschland Zuflucht suchen mussten.

Es stellt sich die Frage, wie etwa Akteure, Ereignisse und Orte deutscher, europäischer und globaler Geschichte von jungen Menschen mit einer Familienbiografie aus deutschen, anderen europäischen und außereuropäischen Ländern erlebt, auch im Rahmen einer Exilgeschichte, verstanden und bewertet werden.

Historisch-politische Bildung muss deshalb die didaktischen Prinzipien der Multiperspektivität und der Kontroversität berücksichtigen, Geschichte und Geschichtsbilder als Konstruiertes begreifen und zunehmend befähigen, sich mit verschiedenen historischen Ereignissen, Prozessen und Interpretationsmustern zu beschäftigen und auseinanderzusetzen. Es geht um die ständige selbstständige Reflexion von Geschichtsdeutungen und die aktive Beteiligung an historischen und gesellschaftlichen Kontroversen.

Junge Menschen erfahren vom Leid von politischen Gefangenen, Flüchtlingen und Vertriebenen, von der Missachtung von Menschenrechten in manchen Ländern bis hin zum Genozid. Dafür stehen beispielhaft Ortsnamen, herausgehoben und symbolhaft für die nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager der Name Auschwitz, aber auch die vielen anderen Orte von Verbrechen gegen die Menschlichkeit wie beispielsweise Babi Jar, Leningrad, Bautzen, Katyn und Workuta, in jüngerer Zeit aber auch Sarajevo und Srebrenica, Darfur und Ruanda.

Die Geschichte bietet vielfältige „Anlässe“ für eine historisch-politische Bildung, die sich mit den unterschiedlichen Traditionen der Kämpfe um Freiheit, Selbstbestimmung und Demokratie durch kultursensibles und multiperspektivisches Erinnern auseinandersetzt. In diesem Zusammenhang spielen auch die Entstehungsgeschichten und die Folgen von Fremdherrschaft, Diktatur und Kolonialismus eine gleichermaßen wichtige Rolle.

Kultursensibles, sozialsensibles und reflexives Erinnern lenkt zudem den Blick auf unterschiedliche Bereiche des Zusammenlebens in einer Welt, in der an manchen Orten heute noch Mauern und Zäune, menschenfeindliche und kriegerische Auseinandersetzungen das Miteinander der Menschen nahezu unmöglich machen.

Reflexives Erinnern und Handlungsorientierung:

Erinnern ist immer auch gebrochenes Erinnern. Erinnerungskultur thematisiert auch das Nicht-Erinnern, das Nicht-Erinnern-Wollen oder Nicht-Erinnern-Können. Immer wieder haben Menschen den einen Völkermord gegen den anderen aufgerechnet oder miteinander begründet und gerechtfertigt, Vertreibungen der einen Volksgruppe gegen die Vertreibung der anderen gesetzt oder den Grad des Unrechts in der nationalsozialistischen Diktatur mit dem Grad des Unrechts in der SED-Diktatur gleichgesetzt.

Es gilt der in der Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur“ entwickelte Konsens, dass die Verbrechen unter dem Nationalsozialismus nicht durch die Gleichsetzung mit den Verbrechen der staatssozialistischen Diktaturen relativiert und die Verbrechen unter staatssozialistischen Diktaturen nicht durch den Hinweis auf die Verbrechen des Nationalsozialismus bagatellisiert werden dürfen.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Geschichte des möglichen Missbrauchs von Gedenktagen und Erinnerungsorten in der Vergangenheit. Beispiele sind der Sedantag im Kaiserreich und der Kult um den 9. November als Jahrestag des Hitlerputsches 1923 unter dem Nationalsozialismus.

Der Friedensnobelpreisträger und Überlebende der Shoa Elie Wiesel hat darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die Beschäftigung mit Vergangenen mit der Gestaltung einer demokratischen und friedlichen Zukunft zu verbinden: „Es ist falsch, von der Vergangenheit zu reden, wenn man nicht in der Zukunft handelt.“ Er hat in seiner Rede anlässlich des Besuches von US-Präsident Barack Obama in dem ehemaligen Konzentrationslager Buchenwald am 6. Juni 2009 jedoch auch in Frage gestellt, ob die Welt aus den Schrecken dieses Ortes gelernt habe, denn: „Wie kann es sonst ein Darfur, ein Ruanda und ein Bosnien geben?“

Solche Fragen veranschaulichen, dass reflexives Erinnern den kritischen Umgang mit Geschichte sowie mit Ausformungen von Geschichtspolitik und historisch-politischer Bildung erfordert. Ein moralischer Imperativ alleine reicht nicht aus. Handlungs- und Zukunftsorientierung stehen in einem ständigen produktiv nutzbaren Spannungsverhältnis mit einem reflexiven und kritischen Umgang mit Geschichte und Geschichtsbildern. In diesem Rahmen kann historisch-politische Bildung dazu beitragen, gerade angesichts der Vielfalt unterschiedlicher, zunehmend auch digital zugänglicher Informationen Orientierungswissen und Handlungskompetenz zu erwerben, um sich für Freiheit, Selbstbestimmung und Demokratie einzusetzen.

3. Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Erste und konkrete Begegnungen mit Vergangenheit lassen sich beispielhaft über Medien, Gedenktage, und Orte der Erinnerung ermöglichen. Eine regelmäßige Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern fördert vertieftes Lernen. Wichtige Partner der Schulen sind Mahn-, Gedenk- und Begegnungsstätten, Kriegsgräberstätten sowie Museen, Archive, Stiftungen, historische Vereine, Verbände und Zeitzeuginnen und Zeitzeugen.

Schülerinnen und Schüler sollten ermutigt werden, in ihrem Umfeld selbstständig Themen und Orte der Erinnerung zu recherchieren. Dazu gehört auch der kritische Umgang mit Familienerzählungen, die von den Eltern selbst, vielleicht auch in der zweiten oder dritten Generation überliefert wurden. Diese sollten auf der Grundlage historischen Wissens in ihren mit der Zeit erfolgten Brechungen, Unter- und Übertreibungen reflektiert werden. Es geht auch darum, auf den ersten Blick vielleicht unsichtbare Orte der Erinnerung zu erschließen.

4. Maßnahmen der Bildungsverwaltung bzw. der Bildungspolitik

Die Vorgaben der Länder bieten zahlreiche Anknüpfungspunkte für Erinnern und Erinnerungskultur als Gegenstand historisch-politischer Bildung. Dies gilt für Lehr- und Bildungspläne, Curricula, Prüfungsanforderungen aller Bildungsgänge, Aus- und Fortbildung von Lehrkräften sowie anderen in der Schule tätigen pädagogischen Fachkräften.

Die Bildungsverwaltung bzw. die Bildungspolitik der Länder

- berücksichtigt eine kritische Auseinandersetzung mit Erinnerungskultur in Lehr- und Bildungsplänen, Prüfungsanforderungen und Prüfungsaufgaben sowie in Aus- und Fortbildung,
- ermutigt Schulen zur Entwicklung erinnerungskultureller Profile im Zeichen von Demokratie, Menschenrechten sowie inter- und transkultureller Verständigung auf der Grundlage und in Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Beschlüsse der KMK,
- ermutigt Schulen zur Verankerung historisch-politischer Bildung in Schulprogrammen und zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen der Erinnerungskultur und Orten des Erinnerns und Gedenkens,
- ermutigt zivilgesellschaftliche Organisationen zur Zusammenarbeit mit Schulen,
- unterstützt Schulen bei der themenbezogenen Vorbereitung und Ausgestaltung von Fahrten zu Gedenkstätten, Mahn- und Begegnungsstätten, Archiven, Friedhöfen und anderen Orten der Erinnerung,
- berücksichtigt Inhalte und Zugangsweisen zur Erinnerungskultur bei der Zulassung von analogen und digitalen Lehr- und Lernmaterialien,
- ermutigt zur Teilnahme an internationalen Programmen und Austauschprojekten,

- bezieht Ergebnisse aus wissenschaftlichen Studien und Bildungsangebote von Stiftungen zur Erinnerungskultur in die Weiterentwicklung der historisch-politischen Bildung ein,
- dokumentiert gute Beispiele aus Schulen auch für andere Schulen und unterstützt Schulen bei der Präsentation ihrer Arbeit in der Öffentlichkeit.

5. Umsetzung in der Schule

Alle Fächer können – ungeachtet der besonderen Verantwortung des Fachs Geschichte – Anknüpfungspunkte für die Auseinandersetzung mit Inhalten der Erinnerungskultur bieten. Die Schule kann sich in den Fächern und fächerverbindend an folgenden beispielhaft genannten Themenkomplexen orientieren:

- Bedeutung und Bewertung von Feier- und Gedenktagen in verschiedenen Ländern und Weltregionen als Teil von Geschichtspolitik,
- Wandel der Bewertung und Auseinandersetzungen rund um zentrale weltgeschichtliche Ereignisse,
- Analyse und Bewertung historischer Verflechtungen zwischen Orten in Deutschland und in anderen Ländern, z. B. aus der Kolonialzeit, an die in der Stadtlandschaft durch Straßennamen erinnert wird,
- Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen der Herabsetzung von Menschen und Gruppen in Geschichte und Gegenwart durch Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus,
- Entwicklungen auf dem Wege zu Freiheit und Demokratie, zur Überwindung von Diktaturen, Grenzen und Mauern, zur Veränderung politischer Grundhaltungen und Werte, zur Etablierung religiöser und weltanschaulicher Toleranz, zu einer auf diese Werte bezogenen Gedenk- und Erinnerungskultur,
- Entwicklung geschlechts-, kultur- und sozialsensibler Zugänge zur Erinnerungskultur,
- Wertung und Bewertung historischer Schuld und individueller Verantwortung in verschiedenen Zeiten und Ländern unter unterschiedlichen Regierungen und Regierungsformen, auch im Hinblick auf heutige Verantwortung,
- Wertung und Bewertung von Auseinandersetzungen um völkerverbindende Werte und Menschenrechte, die Entwicklung des Europagedankens sowie des Gedankens der Einen Welt,
- Entwicklung und Veränderbarkeit von wirklichen und vermeintlichen Grenzen, im Hinblick auf aktuelle Konflikte,
- Erfahrung von und mit freiwilliger oder erzwungener Migration, von Flucht und Vertreibung in unterschiedlichen Weltregionen und zu unterschiedlichen Zeiten,

- Langzeitwirkungen historischer Entwicklungen im Verhältnis von Menschen und Volksgruppen zueinander,
- Entstehung und Auswirkungen von Selbst- und Fremdbildern, beispielsweise im Hinblick auf ausgewählte oder auch fiktive Biographien von Opfern von Deportation, Flucht und Vertreibung, der Menschen, die Widerstand leisteten sowie der Menschen, die als Täterinnen und Täter schuldig wurden,
- Bedeutung von Bildung bei der Vermittlung von Einstellungen zu anderen Menschen, Ländern, auch im Hinblick auf die Entstehung und Bewältigung „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“.

Die Schule kann historisch-politische Bildung und Erinnerungskultur programmatisch vor allem unter folgenden Gesichtspunkten verwirklichen:

- Entwicklung von Schulprofilen im Hinblick auf Demokratie, Menschenrechte, Erinnerung und Verankerung im Schulprogramm,
- Diskussion der Auswahl geeigneter Themen zur Erinnerungskultur in Fach-, Lehrer- und Schulkonferenzen,
- Fortbildungen an Gedenk- und Erinnerungsorten,
- Entscheidung über geeignete Lehr- und Lernmaterialien,
- Verknüpfung von fachbezogenem und fächerübergreifendem Unterricht sowie von außerunterrichtlichen Vorhaben,
- Ermutigung von Schülerinnen und Schülern, sich im Unterricht, in Projekten oder auch in ihrer Freizeit mit historisch-politischen Zusammenhängen auseinanderzusetzen und ihre Rolle in unserer Demokratie auszugestalten,
- Entwicklung künstlerischer und digital-elektronischer Zugänge zur Bearbeitung des Erinnerns,
- Einbeziehung der Geschichte aus verschiedenen europäischen und außereuropäischen Ländern,
- Aufbau und Pflege von Bildungspartnerschaften mit Gedenkstätten, Museen, Archiven und anderen Orten der Erinnerung,
- Dialog mit zivilgesellschaftlichen Akteuren der Erinnerungskultur wie Stiftungen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen sowie Opferverbänden,
- Klassenfahrten zu Orten der Erinnerung auch außerhalb der deutschen Grenzen,
- Aufbau und Pflege von inter- und transnationalen Schulpartnerschaften und Projekten, auch über digitale Medien,
- Beteiligung an überregionalen Wettbewerben und Netzwerken.

6. Verweise

Ergänzend wird auf folgende Empfehlungen der Kultusministerkonferenz verwiesen:

- Menschenrechtserziehung in der Schule (Beschluss der KMK vom 04.12.1980 i. d. F. vom 14.12.2000)
- Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Geschichte (Beschluss der KMK vom 01.12.1989 i. d. F. vom 10.02.2005) und Sozialkunde/Politik (Beschluss der KMK vom 01.12.1989 i. d. F. v. 17.11.2005)
- Berücksichtigung der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in den Schulen (Beschluss der KMK vom 22.03.1968 i. d. F. vom 27.04.2006)
- Europabildung in der Schule (Beschluss der KMK vom 08.06.1978 i. d. F. vom 05.05.2008)
- Stärkung der Demokratieerziehung (Beschluss der KMK vom 06.03.2009)
- Empfehlung zur Nutzung des 9. November als Projekttag zur Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert (Beschluss der KMK vom 18.06.2009)
- Medienbildung in der Schule (Beschluss der KMK vom 08.03.2012)
- Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung (Beschluss der KMK vom 01.02.2007 i. d. F. vom 10.10.2013)
- Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule (Beschluss der KMK vom 25.10.1996 i. d. F. vom 05.12.2013).